

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0650/2017/HO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 02.03.2017
Bearbeiter: Jutta Koopmann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Holm	23.03.2017	öffentlich

Vertrag Nutzung Sportanlagen

Sachverhalt:

Herr Hartmut Kieselbach hat mit Schreiben vom 01.02.2017 (Anlage 1) um Überprüfung gebeten, ob es die Möglichkeit gibt, dass die gemeindlichen Sportanlagen auch von einem weiteren Holmer Verein genutzt werden können. Hintergrund des Antrages ist, dass sich ein weiterer Sportverein in Holm in Gründung befindet, und auch die Sportanlagen nutzen möchten.

Mit Schreiben vom 04.03.2017 (Anlage 3) haben die „Sportfreunde Holm“ beim Amt Geest und Marsch Südholstein einen Antrag auf Nutzung der gemeindlichen Sportanlagen (Sportplatz „Im Sande“ mit Flutlichtanlage, Waldstadion und Umkleidegebäude mit Aufenthaltsraum) zum 01.04.2017 gestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zwischen der Gemeinde Holm und dem TSV Holm wurde am 20.04.2011 der Nutzungsvertrag (Anlage 2) für alle gemeindeeigenen Sporteinrichtungen geschlossen. In § 8 (Unternutzung) heißt es: Der TSV Holm ist zum Abschluss von Unternutzungsverträge nur im Einvernehmen mit der Gemeinde Holm berechtigt.

Finanzierung:

Der TSV Holm zahlt für die Nutzung der Sportanlagen ein Nutzungsentgelt.

Fördermittel durch Dritte:

- Keine -

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt das Schreiben von Herrn Kieselbach, den Vertrag zur Nutzung der gemeindlichen Sportanlagen sowie das Schreiben der „Sportfreunde Holm“ zur Kenntnis. Der TSV Holm ist zum Abschluss von Unternutzungsverträgen berechtigt.

(Rißler)

Anlagen:

Schreiben Herr Hartmut Kieselbach
Nutzungsvertrag TSV Holm – Gemeinde
Schreiben Sportfreunde Holm

Hartmut Kieselbach
Fraktionslos im Gemeinderat

Amt Geest und Marsch Südholstein
03. Feb. 2017

Holm, den 01.02. 2017

Anfang 22. 2017
Top auf nächster GV
W. K.

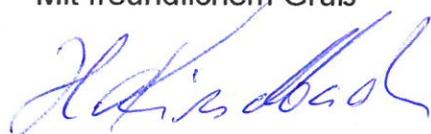
An
Herrn Bürgermeister
Walter Reißler

Hallo Walter,

gemäß unserem Gespräch vom 31.01.2017 bitte ich dich hiermit zu prüfen, ob es eine Möglichkeit gibt, die gemeindeeigenen Sportflächen für einen weiteren Verein im Dorf zu nutzen.

Als Mitglied im Ausschuss Schule-, Sport-, Kultur haben mehrere Jugendliche und auch Eltern dieser Kids mich angesprochen, ob ein neu gegründeter Sportverein im Dorf die Anlagen ebenfalls nutzen kann. Hierbei handelt es sich ausschließlich um den Fußballsport und überwiegend um Jugendliche im Alter zwischen 15 und 25 Jahren aus Holm.

Mit freundlichem Gruß



Sportfreunde Holm
Kahlenkamp 2
25488 Holm

Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor
Amtsstraße 12

25436 Moorrege



Holm, 04. März 2017

Antrag auf Nutzung der gemeindeeigenen Sportanlagen in Holm

Sehr geehrter Herr Jürgensen,

am 26. Januar 2017 haben 18 Sportler in Holm einen neuen Fußballverein gegründet. Um unseren Sport ausüben zu können, benötigen wir eine wettkampfgerechte Sportstätte.

Aus diesem Grund stellen wir hiermit den Antrag auf Nutzung der folgenden gemeindeeigenen Sporteinrichtungen ab dem 01. April 2017:

1. Sportplatz „Im Sande“ mit Flutlichtanlage
2. Waldstadion
3. Umkleidegebäude mit Aufenthaltsraum

Begründung:

1. Auf Grund unserer Voranfrage in Ihrem Amt, wurde uns von Frau Jabs am 24. Februar 2017 der Nutzungsvertrag zwischen dem TSV Holm und der Gemeinde Holm übermittelt. Diesen Vertrag haben wir extern überprüfen lassen.

In diesem Nutzungsvertrag heißt es unter §1 Vertragsgegenstand: „Die Gemeinde Holm gewährt dem TSV Holm die Benutzung folgender gemeindeeigener Sporteinrichtungen“. Im gesamten Nutzungsvertrag gibt es keinen Hinweis darauf, dass die Gemeinde Holm dem TSV Holm ein „alleiniges“ oder ein „exklusives“ Nutzungsrecht der gemeindeeigenen Sporteinrichtungen eingeräumt hat bzw. vereinbart wurde.

Deshalb bitten auch wir um einen gleichlautenden Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Holm und unserem neuen Holmer Fußballverein „Sportfreunde Holm“.

2. Weiter hat uns Frau Jabs am 24. Februar 2017 aufgefordert, hinsichtlich einer gemeinschaftlichen Nutzung der Sportplätze das Gespräch direkt mit dem TSV Holm zu suchen. Am 28. Februar 2017 hat ein Vorgespräch zwischen den 1. Vorsitzenden beider Vereine stattgefunden. Allerdings war der 1. Vorsitzende des TSV Holm, auf Grund der zu erwartenden Konkurrenzsituation, nicht an einer sachlichen Lösung interessiert und hat uns weiter klar zu verstehen gegeben, dass man weitere zielführende Gespräche mit Teilen unseres aktuellen Vorstands kategorisch ablehnt. Damit ist eine gütliche Einigung leider völlig ausgeschlossen.

3. Trainingskapazitäten sind auf der gemeindeeigenen Holmer Sportanlage ausreichend vorhanden. Aktuell nimmt der TSV Holm mit nur vier Jugendmannschaften und zwei Herrenmannschaften am Spielbetrieb des Hamburger Fußballverbandes teil. Die Jugendmannschaften trainieren nur in den Monaten März bis Oktober auf der Sportanlage. In den Monaten November bis Februar trainieren die Kinder ausschließlich in der Sporthalle. Bei zurzeit insgesamt drei Sportplätzen sollten auf jeden Fall noch ausreichend Trainingszeiten für einen weiteren Sportverein zur Verfügung stehen. Den Spielbetrieb am Wochenende regelt der Hamburger Fußballverband so, dass es zwischen den Vereinen und Mannschaften zu keinen Überschneidungen kommt.
4. Stand heute haben sich uns mehr als 40 Sportler angeschlossen und wir werden mit einer Herrenmannschaft und einer A-Jugendmannschaften am 01. April 2017 den Spielbetrieb aufnehmen.

Wir bitten Sie, in dieser Sache um Ihre Mithilfe, damit wir allen aktiven Sportlern in Holm eine Heimat bieten können. Weiter bitten wir Sie, unseren Antrag an die entsprechenden Gremien weiterzuleiten, damit wir hier schnellstmöglich zu einer vernünftigen Lösung kommen können, mit der alle leben können.

Für Ihre Mühe danken wir im Voraus und verbleiben
mit besten Grüßen aus Holm



Sönke Repenning
1. Vorsitzender



Kai Seeliger
Vorstandsmitglied

Nutzungsvertrag

Zwischen **der Gemeinde Holm**
Vertreten durch den Herrn Bürgermeister Walter Rißler

und **dem Turn- und Sportverein Holm von 1910 e.V.**
(nachfolgend TSV genannt) vertreten durch den

1. Vorsitzenden, Herrn Jon Lüers und den
1. Anlagenwart, Herrn Uwe Petersen

wird der nachfolgende Nutzungsvertrag ab 01.01.2010 geschlossen:

§ 1

Vertragsgegenstand

Die Gemeinde Holm gewährt dem TSV Holm die Benutzung folgender gemeindeeigener Sporteinrichtungen:

1. Sportplatz „Im Sande“ mit Flutlichtanlage
2. Sportplatz „In der Heide“ mit Flutlichtanlage
3. Waldstadion
4. Kleinfeld mit Flutlichtanlage (Waldstadion)
5. Kassenhaus mit Toiletten am Waldstadion
6. Tennisplätze (8 Plätze)
7. Umkleidegebäude mit Aufenthaltsräumen für Tennis
8. Umkleidegebäude mit Aufenthaltsräumen und Schießsportanlage
9. Bogenwiese „Am Meierhof“
10. Sporthalle

§ 2

Leistungen der Gemeinde und des TSV Holm

- (1) Die Erbringung der Leistungen von den jeweiligen Vertragspartnern wird in der Anlage „Leistungsverzeichnis zum Nutzungsvertrag Gemeinde Holm / TSV Holm“ geregelt.
Die Leistungsverzeichnisse zur Reinigung der Sporthalle, des Sportlerhauses, des Tennishauses und der öffentlichen Toilette liegen diesem Vertrag als Anlage bei.

§ 3

Sondernutzung Schule

- (1) Die Heinrich-Eschenburg-Schule ist berechtigt, die in § 1 genannten Anlagen während der Schulzeit zu nutzen. Die Nutzungstermine sind mit dem TSV Holm abzustimmen.
- (2) Zu Ziff. 6 ist die Nutzung auf ein- bis zweimal wöchentlich (bei Bedarf) vormittags (außer Samstag und Sonntag) beschränkt. Die Tennisspartenordnung ist zu beachten.
- (3) Die Anlagen zu Ziff. 8 und 9 dürfen nur mit besonderer Fachaufsicht durch den TSV Holm benutzt werden.

§ 4

Nutzungsentgelte

- (1) Für alle Anlagen gem. § 1 zahlt der TSV Holm an die Gemeinde Holm ein pauschales Nutzungsentgelt von 11.500,00 € jährlich.
- (2) Das Nutzungsentgelt ist in vier gleichteiligen Raten zum Beginn jeden Quartals an die Amtskasse Moorrege zu entrichten.
- (3) Das pauschale Nutzungsentgelt wird jährlich aufgrund der Personal- und Sachkostenveränderung, laut Haushaltserlass des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein, angepasst. Die erste Anpassung wird zum 01.01.2011 vorgenommen.
- (4) Der Mehraufwand bei den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten (inkl. des Hausmeisters) der Sporthalle für Vereinszwecke (lt. Vertrag vom 25.06.2002/24.07.2002) ist zukünftig im Nutzungsentgelt § 4 Abs. 1 enthalten.
- (5) Der TSV Holm hat für 4 Tennisplätze als Beteiligung die Baukosten abzüglich der Zuschüsse übernommen. Sie gelten als zinsloses Darlehen, wovon 2 Plätze ab 1985 bis 2010 und für weitere 2 Plätze ab 1991 bis 2016 mit 1/25 jährlich, durch die Benutzung der Plätze getilgt wird.

§ 5

Zuschuss der Gemeinde

- (1) Der TSV Holm übernimmt ab Januar 2011 die Reinigung folgender Gebäude: das Sportlerhaus, das Tennishaus und die öffentlichen Toiletten an den Holmer Sandbergen. Dies ist im Leistungsverzeichnis (siehe Anlage) entsprechend dargestellt.
- (2) Die Gemeinde Holm zahlt im Gegenzug einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 7.500,00 € an den TSV Holm.
- (3) Der Zuschuss wird in zwei gleichen Raten zum 15.02. und 15.08. jeden Jahres gezahlt.
- (4) Der Zuschuss der Gemeinde wird jährlich aufgrund der Personal- und Sachkostenveränderung, laut Haushaltserlass des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein, angepasst. Die erste Anpassung wird zum 01.01.2012 vorgenommen.

§ 6

Bauliche Veränderungen, Rückgabe

- (1) Der TSV Holm darf bauliche Veränderungen oder Neueinrichtungen im Bereich der Sporteinrichtungen gem. § 1 nur mit schriftlicher Genehmigung der Gemeinde durchführen. Bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses ist der ursprüngliche Zustand, im Einvernehmen zwischen Gemeinde und TSV, wiederherzustellen.
- (2) Im Übrigen ist der TSV Holm verpflichtet, alle Anlagen nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses in ordnungsgemäßen Zustand, unter Berücksichtigung normaler Abnutzung, zurückzugeben. Die Gemeinde hat das Recht, bei Beendigung des Vertragsverhältnisses vom TSV Holm erstellte Einrichtungen zum Zeitwert zu übernehmen.

§ 7

Hausrecht und Haftung

- (1) Das Hausrecht für die Sporthalle übt der Bürgermeister, der 1. Vorsitzende des TSV Holm oder ein Beauftragter aus. Für die übrigen Flächen / Baulichkeiten wird es vom TSV Holm ausgeübt.
- (2) Die Entscheidung über die Bespielbarkeit der Sportplätze gem. § 1 Ziff. 1-4 trifft der Bürgermeister oder ein von ihm Beauftragter nach Anhörung des Vorsitzenden oder eines Beauftragten des Vorstandes des TSV Holm.
- (3) Der TSV Holm stellt die Gemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Einrichtungen und Geräte stehen. Das

Benutzen beginnt mit dem Betreten der Zuwegung zu den Anlagen bzw. dem Betreten des Parkplatzes. Diese Verpflichtung besteht nicht für schulische Nutzung gem. § 3.

- (4) Der TSV Holm haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass die Gemeinde die ihr obliegenden Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß erfüllt.

§ 8

Unternutzung

- (1) Der TSV Holm ist zum Abschluss von Unternutzungsverträgen nur im Einvernehmen mit der Gemeinde Holm berechtigt.

§ 9

Vertragsdauer

- (1) Der Vertrag tritt hinsichtlich der Regelung für die Sporteinrichtungen nach § 1 Ziff.1-10 am 01.01.2010 in Kraft.
- (2) Das Vertragsverhältnis wird dann für die Dauer von 25 Jahren eingegangen. Des Weiteren ist § 9 Abs. 3 anzuwenden.
- (3) Nach Ende der Vertragslaufzeit verlängert sich dieser um 5 Jahre, wenn er nicht unter Einhaltung einer Frist von jeweils einem Jahr zum Jahresende gekündigt wird.
- (4) Für die Errichtung und den Betrieb der Sporthalle (§1 Ziffer 10) ist am 30.07.2002 ein gesonderter Vertrag geschlossen worden.

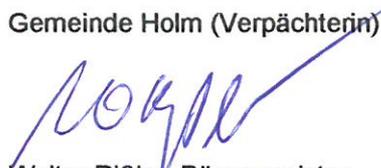
§ 10

Salvatorische Klausel

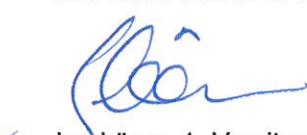
- (1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtsungültig sein oder werden, so besteht darin Übereinstimmung, dass die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt werden
- (2) Die Vertragsparteien verpflichten sich, die ungültigen Bestimmungen durch eine Vereinbarung, die ihr wirtschaftlich möglichst gleich kommt, zu ersetzen.

Holm, den 20.04.2011

Gemeinde Holm (Verpächterin)


Walter Rißler, Bürgermeister

TSV Holm von 1910 e.V. (Pächterin)


Jon Lüers, 1. Vorsitzender

TSV Holm
von 1910 e.V.
Schulstr. 9
25488 Holm


Uwe Petersen, 1. Anlagenwart

Anlagen: Lageplan Sportanlagen

Leistungsverzeichnisse: Gemeinde/TSV
Reinigung Sporthalle
Reinigung Sportlerhaus
Reinigung Tennisgebäude



TSV 2010 Lageplan
10-2009.ppt



TSV 2010
Leistungsverz. 22.06



TSV 2010
LVSporthalleHolm.pdf

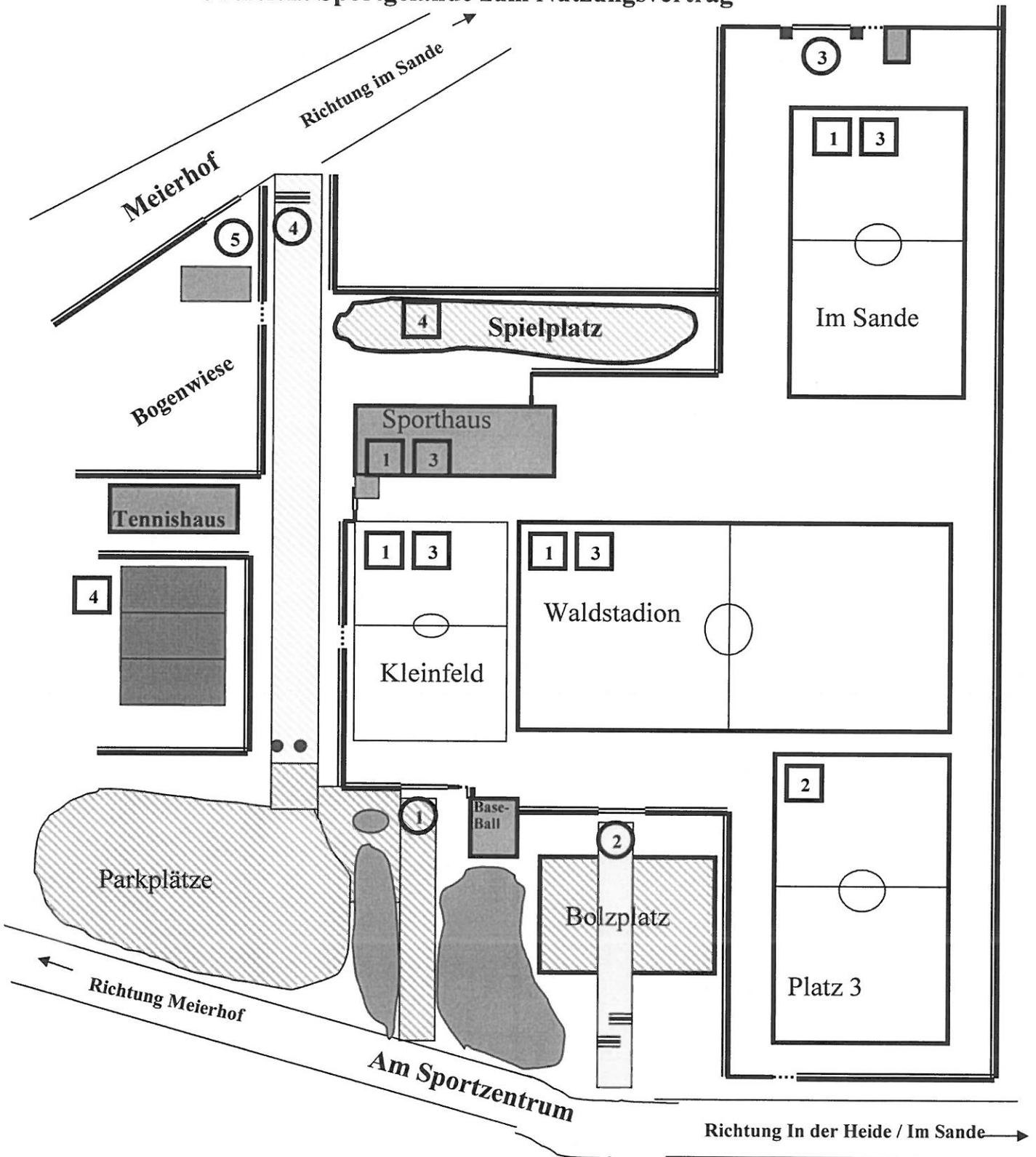


TSV 2010
LVSportTennisKFirmK:

Leistungsverzeichnis zum Nutzungsvertrag Gemeinde Holm / TSV Holm
Stand 01. Januar 2010

Punkt	Ziffer	Art	Tätigkeit	Wer
1 Sportplätze	1 - 4	Unterhaltungskosten	Mähen Plätze	Gemeinde
			Düngen Plätze	Gemeinde
			Übriges Gelände	TSV
		Betriebskosten	Strom Flutlicht	TSV
			Bewässerung	Gemeinde
		Instandhaltung	Zaun / Arbeiten	Gemeinde
Zaun / Material	Gemeinde			
2 Kassenhaus	5	Betriebskosten	Strom Anteil Toiletten	Gemeinde
			Strom Anteil Baseball	TSV
			Wasser	Gemeinde
			Abwasser	Gemeinde
			Gebäudeversicherung	Gemeinde
			Reinigung	Gemeinde
		Instandhaltung	Malerarbeiten Innen inkl. Material	Gemeinde
			Malerarbeiten Außen exkl. Material	Gemeinde
			Malerarbeiten Außen Material	Gemeinde
3 Tennisplätze	6	Unterhaltungskosten	Pflege / Erneuerung der Plätze	TSV
		Betriebskosten	Strom	TSV
			Wasser	TSV
			Abwasser	TSV
			Gas	TSV
			Müll	Gemeinde
			Reinigung	TSV
		Instandhaltung	Zaun	TSV
			Netze / Pfosten	TSV
			Richterstühle	TSV
			Holzbanke	TSV
	TSV			
4 Gebäude: Tennis- und Umkleidegebäude	7 - 8	Betriebskosten	Strom	TSV
			Wasser	TSV
			Abwasser	TSV
			Gas	TSV
			Müll	Gemeinde
			Reinigung	Gemeinde
			Reinigung Küchen	TSV
			Gebäudeversicherung	Gemeinde
			Instandhaltung/ Unterhaltung	Malerarbeiten Innen inkl. Material
		Malerarbeiten Außen exkl. Material		Gemeinde
		Malerarbeiten Außen Material		Gemeinde
		Wartung Duschen / Wasserhähne		TSV
		Reparaturen inkl. Material		Gemeinde
		5 Bogenwiese	9	Unterhaltungskosten
Betriebskosten	Strom			TSV
Instandhaltung	Malerarbeiten Innen inkl. Material			TSV
	Malerarbeiten Außen inkl. Material			TSV
	Zaun / Arbeiten			TSV
	Zaun / Material	Gemeinde		
7 Sporthalle	10	Betriebskosten	Strom	Gemeinde
			Wasser	Gemeinde
			Abwasser	Gemeinde
			Gas	Gemeinde
			Müll	Gemeinde
			Reinigung	Gemeinde
			Gebäudeversicherung	Gemeinde
			Instandhaltung/ Unterhaltung	Malerarbeiten innen und außen
		Wartung der Sportgeräte		Gemeinde
		Wartung und Reparaturen		Gemeinde
		Außenanlage		Gemeinde
		Zuwegung einschl. Winterdienst		Gemeinde
		7 Zuwegung (siehe Lageplan Sportanlagen)	1-5	
	Leeren Abfalleimer			Gemeinde
	Zurückschneiden Buschwerk			Gemeinde
	"auf den Stock schneiden"			Gemeinde
8 Spielplatz			Reinigung des Platzes + Sandkiste	Gemeinde
			Leere Abfalleimer	Gemeinde
			Mähen Platz	Gemeinde
9 Bolzplatz			Reinigung des Platzes	Gemeinde
			Leeren Abfalleimer	Gemeinde
			Mähen Platz	Gemeinde
10 Parkplatz			Reinigung des Platzes	Gemeinde
			Leeren Abfalleimer	Gemeinde

Übersicht Sportgelände zum Nutzungsvertrag



Kalkulation		Firmenreinigung			Leistungsart
Gemeinde :		Holm			Unterhaltsreinigung
Ort :		Am Sportplatz			Tennis + Sportlerhaus + öffentl. Toilette
RK	Turnus	Tag	Gesamt m ²	x RF/Jahr	m ² / Jahr
Tennis		26 Wo			
A	2	w	31,22	52,00	1.623,44
F	2	w	5,42	52,00	281,84
G1	1	a	27,89	1,00	27,89
U	5	w	12,36	130,00	1.606,80
W	5	w	12,36	130,00	1.606,80
S öffentl. Toilette	3	w	26,34	78,00	2.054,52
Sportlerhaus		49 Wo			
A	3	w	94,75	147,00	13.928,25
F	5	w	54,03	147,00	7.942,41
G1	2	a	27,89	2,00	55,78
S	5	w	26,34	240,00	6.321,60
U	5	w	59,37	240,00	14.248,80
W	5	w	19,89	240,00	4.773,60
					-
					-
					-
			397,86		
A - Aufenthaltsräume		F - Flure		G1 - Geräteraum	
S - Sanitärräume/WC		U - Umkleideräume		W - Duschräume	
Tennishaus + öffentl. Toilette				26 Wochen	
Sportlerhaus				49 Wochen	

Umkleide-, Dusch- und WC-Räume sollten 5 x / Woche gereinigt werden !

ab 01.05.2010 Lohnerhöhung wegen Tarifabschluß (+ 4 %) und Erhöhung Reinigungsturnus
Sportlerhaus Flur von 3x auf 5x